

An das Büro für Bauleitplanung Czerlinski
per E-Mail: info@bauleitplanung-bornhoeved.de

BUND Ortsgruppe Oststeinbek
c/o Jochen Bloch
Uferstr.24
22113 Oststeinbek

040 7132550
joblo@alice-dsl.de
www.bund-stormarn.de

Oststeinbek, 09.02.2020

Bebauungsplan Nr. 18, 3. Änderung
Az. des BUND: OD-2019-063-01
Bearbeiter: Jochen Bloch, Uferstr.24, 22113 Oststeinbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für den BUND für die Planungsunterlagen im Rahmen der TÖB und nehme wie folgt Stellung:

Wir haben zu den Festsetzungen noch folgende Anregung: Moderne „Schottergärten“ sollten in dem Plangebiet ausgeschlossen werden. Diese haben keinerlei ökologischen Nutzen, werden meist mit Folien von unten abgedichtet und mit Algen-, Pilz und Moosvernichtern behandelt.

Daher sollte Oststeinbek diese „Schottergärten“ mit einer Festsetzung gem. §8 Abs.1(2) LBO mit folgendem Formulierungsvorschlag ausschließen:

- Vorgärten sind vollflächig mit Vegetation zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Befestigte Flächen sind nur für die erforderlichen Zufahrten, Zuwege und Stellplätze zulässig. Die flächige Gestaltung der Vorgärten mit Materialien wie z.B. Schotter und Kies ist unzulässig.
- Als Vorgärten gelten die Grundstücksflächen zwischen der Grenze der öffentlichen und/oder der privaten Erschließungsanlage, von der die Zuwegung zum Hauseingang erfolgt und der bis zu den seitlichen Grundstücksgrenze verlängerten, vorderen Baugrenze.

Mit freundlichen Grüßen
JOCHEN BLOCH